

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Solarpark Pleikershof“ sowie 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB**

hier:

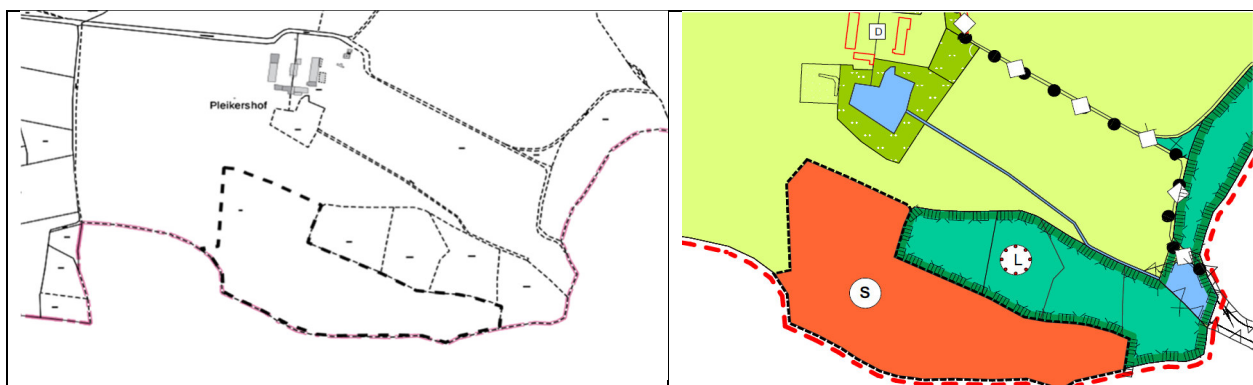
- **Bekanntmachung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauNVO und**
- **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Solarpark Pleikershof“ sowie die 40. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP/LP) im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 05.02.2024 hat der Ausschuss den vom Planungsbüro ausgearbeiteten Planentwürfen zugestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt südlich der Hofanlage „Pleikershof“ an der Gemeindegrenze südöstlich des Hauptorts Cadolzburg in der freien Feldflur. Der Planungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 516, Gemarkung Steinbach.

Er hat eine Fläche von ca. 94.180 m<sup>2</sup> (ca. 9,4 ha) und ergibt sich aus dem nachfolgenden nicht maßstäblichen Lageplan.



Der Planungsbereich wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Ackerland genutzt und ist weitestgehend von Wald umgeben.

Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Es entsteht ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die jeweiligen Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

#### **4. März 2024 bis einschließlich 4. April 2024**

beim Markt Cadolzburg, Bauverwaltung, Hindenburgstraße 14 (Untergeschoss), 90556 Cadolzburg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00-16.00 Uhr) öffentlich aus.

Um Einsicht in die Planunterlagen in Papierform außerhalb dieser Zeiten zu nehmen, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 09103/509-38 bzw. vorherige Ankündigung gebeten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen wurden gem. § 4a BauGB in das Internet unter [www.cadolzburg.de](http://www.cadolzburg.de) unter der Rubrik „Cadolzburg => Leben & Wohnen => Bauen & Wohnen => Bebauungspläne im Verfahren“ eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen in der Bauverwaltung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen z.B. schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch beim Markt Cadolzburg, Bauverwaltung, Hindenburgstraße 14, 90556 Cadolzburg, Tel.: 09103/509-38, Fax: 09103/509-61, E-Mail: [andrea.bonath@cadolzburg.de](mailto:andrea.bonath@cadolzburg.de) abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen auch telefonisch unter 09103/509-38 zu Protokoll gegeben werden. Außerhalb der o.g. Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme oder zur Niederschrift von Stellungnahmen vereinbart werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Cadolzburg, den 20.02.2024

i. A.

Hankele  
Marktbaumeister